

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Aviation Management (120 CP)
(Master of Aviation Management)
Vollzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019) zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 8. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Aviation Management (120 CP), genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 12. August 2024.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation.....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien.....	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphasen.....	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung	6
§ 11 Akademischer Grad.....	7
§ 12 Doppelabschlussabkommen	7
§ 13 Inkrafttreten.....	7
Anhang: Studienplan.....	8
Englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module	9

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Diese fachspezifische Ordnung gilt für das Studium und die Prüfungen des Masterstudiengangs Aviation Management (120 CP) an der Technischen Hochschule Wildau, welches bzw. welche vom An-Institut Wildau Institute of Technology e.V. gemäß § 76 BbgHG durchgeführt werden.
- (2) Der englischsprachige, weiterbildende, anwendungsorientierte Masterstudiengang wendet sich schwerpunktmäßig an Nachwuchsführungskräfte in der Luftfahrtbranche mit einem Hochschulabschluss in den Ingenieurwissenschaften oder der Betriebswirtschaft, die in der zivilen Luftfahrt tätig sind oder eine Karriere in diesem Bereich anstreben.
- (3) Das Ziel dieses Studiengangs besteht in der akademischen Ausbildung von hochqualifizierten Führungskräften im Luftfahrtbereich durch die Vermittlung von luftfahrtspezifischem Wissen aus der Betriebswirtschaft, den Ingenieurwissenschaften und dem allgemeinen Management. Es werden Expertinnen und Experten ausgebildet, die in den drei Themenschwerpunkten:
 - „Business Administration und Management“,
 - „Aviation“ und
 - „Social and Management Skills“über ein Qualifikationsprofil verfügen, das den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Aviation Management berufliche Perspektiven im höheren Management folgender Unternehmen eröffnet:
 - Luftfahrtgesellschaften,
 - Flughafengesellschaften,
 - Herstellern und Zulieferern,
 - Instandsetzungsunternehmen,
 - Luftfahrtinstitutionen sowie
 - sonstigen Luftfahrt- bzw. luftfahrtnahen Unternehmen.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3 Kooperationen des Studiengangs

- (1) Das Wildau Institute of Technology an der Technischen Hochschule Wildau e.V. (WIT) ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Durchführung des Masterstudiengangs Aviation Management von der Technischen Hochschule Wildau beauftragt.
- (2) Der Träger des Masterstudiengangs Aviation Management ist die Technische Hochschule Wildau. Die Zuständigkeit für den Studiengang liegt beim Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften.
- (3) Die Durchführung von Lehre und Prüfungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie die Koordination des Lehrangebotes und die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten erfolgen durch das WIT. Jede Modulprüfung und die Abschlussprüfung stehen unter der Aufsicht eines von dem Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau eingesetzten Prüfungsausschusses.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Der Studiengang wird im Studientyp Vollzeitstudium angeboten.

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von 180 CP und der Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im betriebswirtschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

- (2) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen Studienbewerberinnen und -bewerber ihre Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen, § 9 Abs. 5 S. 2 BbgHG1: Nachweis von Kenntnissen auf Niveau von mindestens C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (anerkannte Nachweise befinden sich in der Richtlinie Sprachnachweise von Englischkenntnissen für die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Wildau in der aktuell gültigen Fassung).
- (3) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein englischsprachiges Motivationsschreiben verlangt, in dem der Bewerber auf mindestens einer und höchstens zwei Seiten seine Motivation für oder seine Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- (4) Die Prüfung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das WIT.
- (5) Die Teilnahme an diesem Studiengang ist kostenpflichtig. Es sind Studiengebühren zu entrichten, die im Studienvertrag und in der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung der TH Wildau definiert sind. Die Immatrikulation erfolgt nur, wenn kein Immatrikulationshindernis gegeben ist und ein Studienvertrag zwischen der Bewerberin/dem Bewerber und dem WIT abgeschlossen wurde.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Bei erfolgreichem Abschluss werden insgesamt 120 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Masterabschluss sind unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 CP zu erbringen.
- (2) Das Studium setzt sich aus Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums während der ersten drei Semester sowie dem vierten Semester zur Bearbeitung der Master Thesis zusammen. Der Präsenzunterricht findet vom ersten bis dritten Semester blockweise statt. Die Blöcke umfassen zwei mal zwei Wochen pro Semester zzgl. viermal eine Woche im ersten Semester, zweimal eine Woche im zweiten Semester und eine Woche im dritten Semester.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan. Der Studienplan befindet sich im Anhang dieses Dokuments. Das Modul Master Thesis Workshop wird „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet.
- (4) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf den Internetseiten des Wildau Institute of Technology publiziert. Die Modulbeschreibungen sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre aus.
- (5) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 8 Praxisphasen

Im 3. Semester ist ein Praktikum vorgesehen. Es umfasst mindestens 10 Wochen. Die Präsenzlehrveranstaltungen in diesem Semester sind so organisiert, dass diese parallel zum Praktikum besucht werden können. Das Praktikum wird „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Master Thesis anzufertigen. Die schriftliche Master Thesis umfasst 20 CP und wird in Englisch erbracht. Die Beantragung der Master Thesis erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Master Thesis beträgt 18 Wochen. Die Abgabefrist kann gem. § 27 Abs. 2 RO einmalig verlängert werden.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Masterprüfung umfasst die erfolgreiche Anfertigung der Master Thesis sowie einer mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) zur Master Thesis. Nach erfolgreichem Bestehen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen und der Master Thesis findet die mündliche Abschlussprüfung statt, in welcher die Kandidatin/der Kandidat seine Master Thesis in einer ca. 20-minütigen Präsentation vorstellt. Im Anschluss daran erfolgt eine Befragung zur Master Thesis durch die Prüfenden.
- (2) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt insgesamt ca. 60 Minuten.
- (3) Die mündliche Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen/Gutachtern der schriftlichen Master Thesis besteht. Die erste Gutachterin/der erste Gutachter hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich. Die Prüfung wird differenziert bewertet.
- (4) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Master of Aviation Management“ verliehen.

§ 12 Doppelabschlussabkommen

Entfällt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Fassung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2025/2026.

Wildau, 17. Oktober 2024

Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne
- englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module

**Anhang:
Studienplan**

Master-Studiengang Aviation Management (120 CP), Master of Aviation Management

Studientyp Vollzeit gültig ab WS 2025/2026

FBR 08.04.2024

Master-Studiengang Aviation Management (120 CP), Master of Aviation Management

Studientyp Vollzeit gültig ab WS 2025/26

FBR: 08.04.2024

Module	Präsenzstunden					ges. PrStd	ges. CP	WS			SoSe			WS			SoSe		
	V	Ü	L	P	S			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
								PrStd	PA	CP	PrStd	PA	CP	PrStd	PA	CP	PrStd	PA	CP
European Law and Policy	25	33	0	0	0	58	5	58	SMP	5									
Advanced Research Methods	22	22	0	12	0	56	5	56	SMP	5									
Business Administration	40	44	0	0	0	84	10	44		5	40	SMP	5						
Leadership Skills	20	26	0	0	0	46	8	12		2	22		2	12	SMP	4			
General Management Skills	40	44	0	0	0	84	10	50		4	34	SMP	6						
Civil Aviation	30	32	0	0	0	62	9	8		2	8		2	46	SMP	5			
Aviation Law	20	28	0	0	0	48	8	24		4	24	SMP	4						
Aviation Engineering	30	32	0	0	0	62	8	16		2	14		2	32	SMP	4			
Aviation Management	40	40	0	0	0	80	10				32		3	48	SMP	7			
Case Study	2	0	0	30	0	32	10				32	SMP	10						
Master Thesis Workshop	0	0	0	0	12	12	3							12	SMP	3			
Summe der Präsenzstunden	269	301	0	42	12	624		268			206			150			0		
Summe Credits Lehre							86			29			34			23			0
Credit für praktische Studienabschnitte							10									10			
Credits f. Masterarbeit							20												20
Credits f. Kolloquium							4												4
Summe Credits							120			29			34			33			24

V Vorlesung
Ü Übung
L Labor
P Projekt
S Seminar

WS Wintersemester
SoSe Sommersemester
PrStd Präsenzstunden
PA Prüfungsart
CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung
SMP Studienbegl. Modulprüfung
KMP Kombinierte Modulprüfung

Englische Bezeichnungen für den Studiengang und die Module

Englische Bezeichnung des Studiengangs: **Master of Aviation Management**

Modulbezeichnung Deutsch

European Law and Policy
Advanced Research Methods
Business Administration
Leadership Skills
General Management Skills
Civil Aviation
Aviation Law
Aviation Engineering
Aviation Management
Case Study
Master Thesis Workshop

Modulbezeichnung Englisch

European Law and Policy
Advanced Research Methods
Business Administration
Leadership Skills
General Management Skills
Civil Aviation
Aviation Law
Aviation Engineering
Aviation Management
Case Study
Master Thesis Workshop